AUSGABE 12/2021
27.11.2021
JAHRGANG 36

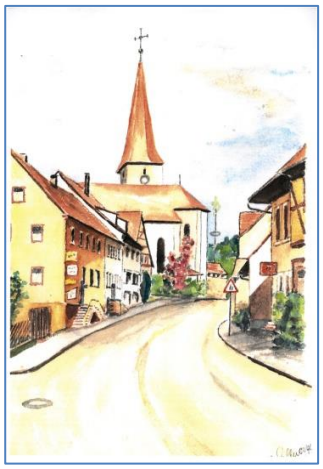

Amts- *und* Mitteilungsblatt

der Marktgemeinde Flachslanden

Die Jagdhütte in der Lockenmühle – Bild: Hubert Bodächtel

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Liebe Patientinnen und Patienten,

leider hat uns, wie schon prognostiziert, aber nicht wahrgenommen, die vierte Pandemie-Welle mit voller Wucht erfasst. Trotz allen Unmutes bzgl. der schon seit 2 Jahren bestehenden Einschränkungen, müssen wir wieder achtsam auf die schon bekannten und effektiven Sicherheitsvorkehrungen (Abstand-Hygienemaßnahmen-Mund-/Naseschutz) zurückgreifen, um uns gegenseitig vor Ansteckungen zu schützen und vor allem die medizinischen Versorgungeinheiten vor einem Kollaps zu bewahren.

"Dies ist keine Pandemie der Ungeimpften, sondern es tragen alle dazu bei - auch die Geimpften, wenn auch etwas weniger" (Christian Drosten, Leiter der Virologie an der Berliner Charité). Dieser Aussage kann ich nur beipflichten.

Somit bitte ich Sie, sowohl die Ungeimpften (zur Grundimmunisierung), als auch Geimpften (zur Drittimpfung bzw. Zweitimpfung nach Johnson & Johnson) sich zeitnah an das Impfzentrum oder die Praxis zu wenden, um einen Termin zur Schutzimpfung gegen COVID-19 zu vereinbaren. Hierzu wird ab 01.12.2021 die Impfkapazität der Praxis erhöht, wobei immer mittwochs, zeitgleich zur laufenden Sprechstunde, in einem Bauwagen am Parkplatz gegenüber der Arztpraxis die Impfungen erfolgen werden. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Zusammenhalt.

Dr. med. Markus Raster

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Praxis Rettig Markersbacher Str. 7
91619 Obernzenn

Die Praxis bleibt wegen Urlaub vom 01.01.22 bis 09.01.22 geschlossen. Am Montag, 10.01.22 ist die Praxis wie gewohnt besetzt.

Vertretung:
Praxis Möller/Netal Obernzenn: 09844-355
Dr. Raster Flachslanden: 09829-9327997
und alle anwesenden Ärzte der Region.

Wir wünschen Allen ein Gesundes Neues Jahr 2022

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter **www.zahnnotdienst.de** bzw. unter **www.zahnnotdienst.info**.

Zahnarztpraxis
Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:
Mittwoch und Freitag
8:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Dietenhofen:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr
112
Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117
außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienstring Mittelfranken gilt an Wochenenden und Feiertagen. Unter **www.tierarzt-notdienst-mittelfranken.de** kann die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Abfallentsorgung

Papiertonne
Freitag, 03.12.2021
Freitag, 07.01.2022

Gelber Sack
Montag, 13.12.2021
Montag, 03.01.2022

Restmüll
Montag, 06.12.2021
Montag, 20.12.2021
Montag, 03.01.2022

Biomüll
Dienstag, 07.12.2021
Dienstag, 21.12.2021
Dienstag, 04.01.2022

Gelbe Säcke

Aufgrund der allgemeinen Rohstoffknappheit kommt es bei der Auslieferung der Gelben Säcken zu erheblichen Lieferverzögerungen. Deshalb möchten wir Sie daraufhin weisen, dass maximal eine Rolle je Haushalt ausgegeben werden darf. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Wertstoffhof
Jeden Freitag von 15:30 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr.

Bauschuttannahme am Wertstoffhof
Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Freitag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinstmenge	5,00 €
Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinstmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- **Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530**
- **Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437**
- **Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560**
- **Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0**

Gründeponie

Ab 01.02.2022 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinstmenge	2,50 €

Aus dem Rathaus

Wichtig!!!
Wasserzählerablesung
Sie lesen selbst ab.
Mitteilung ist online, schriftlich oder telefonisch möglich.
Wir bevorzugen Ihre Meldung online.

Sehr geehrte Kunden unserer Wasserversorgung,

in Kürze werden wir die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren erstellen. Dazu ist die Ablesung der Wasserzähler erforderlich.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Schriftlich per Ablesemitteilung. Dazu haben Sie in den vergangenen Tagen unseren Ablesebrief mit allen nötigen Informationen erhalten. Das ausgefüllte Formular geben Sie bitte bis zum angegebenen Datum zur Post oder im Rathaus (Briefkasten) ab.
- Online über unsere Homepage www.flachslanden.de im Bürgerserviceportal über den Link „Zählerstand-Mitteilung 2021“. **Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen einfachen, kostengünstigen und modernen Weg kräftig nutzen würden.**
- Telefonisch oder per E-Mail

Bitte beachten Sie **unbedingt den Termin zur Meldung des Zählerstands**, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen können. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Ihre Gemeindekasse

Öffnungszeiten Postfiliale Flachslanden

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 09.00 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt Januar 2022
Redaktionsschluss: 16.12.2021
Erscheinungstermin: 23.12.2021

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21,
E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

Amtliche Bekanntmachungen

Fundsachen

- graue Krücke, Bürgerbus

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung:	**Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen**
Zeitraum:	**01.12.2021 - 31.12.2021**
Besonderheiten:	**keine**

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Flachslanden über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Markts Flachslanden für den Friedhof Rosenbacher Straße

(Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Vom 09.11.2021

Die Satzung des Marktes Flachslanden über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Markts Flachslanden für den Friedhof an der Rosenbacher Straße (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2013 (Amts- und Mitteilungsblatt Markt Flachslanden 10/2013) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 15 Abs. 4 wird neu in die Satzung aufgenommen und wie folgt gefasst:

Die Verpflichtung nach den Absätzen 1-3 gilt für die Zeit von 10 Jahren. § 28 gilt insofern nicht. Sollte die ordnungsgemäße Pflege und Instandhaltung der Grabstätte nach dieser Zeit nicht mehr möglich sein, ist diese vollständig durch den Nutzungsberechtigten oder durch die in § 14 Abs. 2 genannten Personen abzuräumen. Zur vollständigen Abräumung gehört die Entfernung aller Gegenstände, sowie nachträglich bereitgestellten Pflanzen oder sonstigen Anlagen auf der Grabstätte.

§ 2

§ 15 Abs. 5 wird neu in die Satzung aufgenommen und wie folgt gefasst:

Wird die Grabstätte im Sinne des § 15 Abs. 4 abgeräumt, ist dies dem Markt Flachslanden mindestens drei Monate vorher anzuzeigen. § 15 Abs. 4 gilt nicht für das Grabmal auf der Grabstätte. § 20 der Satzung bleibt unberührt.

§ 3

Auf Grund der neu aufgenommenen Absätze wird der Inhalt aus § 15 Abs. 4 in § 15 Abs. 6 geändert.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flachslanden, 09.11.2021

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Flachslanden über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Markts Flachslanden für den Ortsteil Virnsberg

(Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Vom 09.11.2021

Die Satzung des Marktes Flachslanden über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Markts Flachslanden für den Ortsteil Virnsberg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.2002 (Amts- und Mitteilungsblatt Markt Flachslanden 12/2002), zuerst geändert am 20.12.2016 (Amts- und Mitteilungsblatt Markt Flachslanden 02/2017), wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 14 Abs. 5 wird neu in die Satzung aufgenommen und wie folgt gefasst:

Die Verpflichtung nach den Absätzen 1-4 gilt für die Zeit von 10 Jahren. § 25 gilt insofern nicht. Sollte die ordnungsgemäße Pflege und Instandhaltung der Grabstätte nach dieser Zeit nicht mehr möglich sein, ist diese vollständig durch den Nutzungsberechtigten oder durch die in § 14 Abs. 3 genannten Personen abzuräumen. Zur vollständigen Abräumung gehört die Entfernung aller Gegenstände sowie nachträglich bereitgestellten Pflanzen oder sonstigen Anlagen auf der Grabstätte.

§ 2

§ 14 Abs. 6 wird neu in die Satzung aufgenommen und wie folgt gefasst:

Wird die Grabstätte im Sinne des § 14 Abs. 5 abgeräumt, ist dies dem Markt Flachslanden mindestens drei Monate vorher anzuzeigen. § 14 Abs. 5 gilt nicht für das Grabmal auf der Grabstätte. § 19 der Satzung bleibt unberührt.

§ 3

Auf Grund der neu aufgenommenen Absätze wird der Inhalt aus § 14 Abs. 5 und 6 in § 14 Abs. 7 und 8 geändert.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flachslanden, 09.11.2021

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbands „F r a n k e n h ö h e“ (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2021

§ 1

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. § 12 Abs. 1 und § 24 der Satzung des Gewässerzweckverbands „Frankenhohe“ erlasst der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.200 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	50.900 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch Zuschüsse, Darlehen und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf wird gemäß § 25 der Satzung des Gewässerzweckverbands auf die Mitglieder umgelegt.
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf (Verwaltungsumlage): 3.100 €
3. Die Verwaltungsumlage wird je Anteil festgesetzt auf: 105,00 €
4. Der ungedeckte Finanzbedarf für den Unterhalt von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. a der Satzung des Zweckverbands) und für den Ausbau von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. b der o.a. Satzung) ist von den Mitgliedern zu tragen, in deren Gebiet die Unterhaltungs- oder Ausbaumaßnahme

durchgeführt wurde.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Lehrberg, den 17. November 2021t

Gewässerzweckverband Frankenhöhe
Renate Hans, Zweckverbandvorsitzende

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO liegt die Haushaltssatzung, samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, im Rathaus Markt Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg, zur Einsichtnahme aus.

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden. Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-Mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.30 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar

Wohnraumbörse auf der Homepage des Landkreises Ansbach - Unser Landratsamt bittet erneut um Unterstützung

Die Integrationslotsin für Ehrenamtliche in der Asylarbeit, Frau Diana Jones bittet Vermieter und Vermieterinnen freien Wohnraum für Geflüchtete und Bedürftige mitzuteilen. Unter www.landkreis-ansbach.de – Leben im Landkreis – Asyl – Wohnraumbörse sind Informationen und ein Formblatt hinterlegt, mit dem Vermieter und Vermieterinnen Angaben zu Ihrem Wohnobjekt ausfüllen und direkt an die Lotsin zusenden können.

Die Integrationslotsin stellt die anonymisierten Wohnraumangebote den Kommunen und den Asylhelferkreisen im Landkreis Ansbach zur Verfügung. Der Fachbereich Integrationslotse im Landratsamt Ansbach verwaltet die personenbezogenen Daten. Diese können im Einzelfall von den Gemeinden und Helferkreisen dort erfragt werden. Die Integrationslotsin des Landkreises Ansbach fungiert dabei als Bindeglied zwischen Kommune und ehrenamtlichen Helferkreisen.

Bei Fragen steht Frau Jones Ihnen gerne als Ansprechpartnerin unter der Nummer 0981 468-5123 oder E-Mail integrationslotse@landratsamt-ansbach.de oder per Post an Landratsamt Ansbach, z.H. Integrationslotsin, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach zur Verfügung.

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Gesucht werden Personen, die

- zum Zensusstichtag (15. Mai 2022) volljährig sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben,
- telefonisch und schriftlich (E-Mail) erreichbar sind,

- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse haben,
- verschwiegen sind,
- gewissenhaft mit vertraulichen Informationen umgehen,
- zuverlässig und verantwortungsbewusst sind,
- ein sympathisches und sicheres Auftreten sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit haben und
- zeitlich flexibel sowie mobil sind und eine gute Arbeitsorganisation besitzen

Ihre Aufgaben:
Vor Beginn der Erhebung müssen sie an einer Schulung teilnehmen (voraussichtlich im März/April 2022). Es wird ihnen nach Möglichkeit ein wohnortnaher Erhebungsbezirk mit ca. 130 zu befragenden Personen im Landkreis Ansbach zugeteilt. Vor Ort befragen sie die Menschen selbständig und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil werden sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht. Anschließend übermitteln sie ihre Ergebnisse an die Erhebungsstelle.

Wir bieten ihnen:
- Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 800€. Auslagen (Fahrtkosten, Porto) werden zusätzlich erstattet.
- flexible Arbeitszeiten (vor allem nach Feierabend oder am Wochenende)
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle des Landkreises Ansbach.

Interessiert?
Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen ZENSUS-Erhebungsstelle: **Erhebungsstelle Landkreis Ansbach**, Telefon: 0981/4683350, zensus@landratsamt-ansbach.de

Ausschreibung

- **Kreisheimatpfleger/in für Baudenkmalpflege für den Bereich Rothenburg o.d.Tauber**
- **Kreisheimatpfleger/in für Baudenkmalpflege für den nordöstlichen Bereich des Landkreises Ansbach**
- **Kreisarchivpfleger/in für den nordwestlichen Bereich des Landkreises Ansbach**

Die Tätigkeitsgebiete **zweier Kreisheimatpfleger/innen für Baudenkmalpflege** sollen ab 01.04.2022 neu besetzt werden. Neben der Unterstützung und Beratung von Kommunen, Kirchengemeinden und Privatpersonen bei der Renovierung bzw. Restaurierung von denkmalgeschützten Objekten umfasst das Aufgabengebiet des Kreisheimatpflegers/der Kreisheimatpflegerin auch Führungen für Besuchergruppen durch Städte, Kirchen und Burgen.

Weitere Aspekte der Tätigkeit des **Kreisheimatpflegers/der Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege** sind u.a.:

→ Unterstützung und Beratung der Denkmalschutzbehörden und des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege in Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, insbesondere Beteiligung im Erlaubnisverfahren nach dem BayDSchG,

→ Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen sowie bei der Erstellung örtlicher Bauvorschriften

Das **Tätigkeitsgebiet** für den **Kreisheimatpfleger/die Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege im Bereich Rothenburg o.d.Tauber** umfasst folgende Bereiche des Landkreises Ansbach:

→ Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o. d. Tauber (Gemeinde Adelshofen, Gemeinde Gebsattel, Gemeinde Geslau, Gemeinde Insingen, Gemeinde Neusitz, Gemeinde Ohrenbach, Gemeinde Steinsfeld und Gemeinde Windelsbach)

→ Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst (Gemeinde Buch a. Wald, Gemeinde Diebach, Markt Dombühl, Stadt Schillingsfürst, Gemeinde Wettringen und Gemeinde Wörnitz)

Das **Tätigkeitsgebiet** für den **Kreisheimatpfleger/die Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege im nordöstlichen Bereich** umfasst folgende Bereiche des Landkreises Ansbach:

→ Markt Colmberg, Markt Dietenhofen, Markt Flachslanden, Stadt Heilsbronn, Markt Lehrberg, Stadt Leutershausen, Markt Lichtenau, Stadt Merkendorf, Gemeinde Neuendettelsau, Gemeinde Oberdachstetten, Gemeinde Petersaurach und Gemeinde Sachsen b. Ansbach, Stadt Windsbach

→ Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell (Gemeinde Bruckberg, Gemeinde Rügland und Gemeinde Weihenzell)

→ Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach (Gemeinde Mitteleschenbach und Stadt Wolframs-Eschenbach)

Zusätzlich ist das Tätigkeitsgebiet eines **Kreisarchivpflegers/einer Kreisarchivpflegerin** ab 01.04.2022 zu besetzen. Archivpfleger/innen sorgen in besonderer Weise dafür, dass Kulturgüter erhalten bleiben und nachfolgenden Generationen somit jene dinglichen Überlieferungen und Quellen zur Verfügung stehen, die sie brauchen, um die Vergangenheit richtig verstehen und beurteilen zu können.

Weitere Tätigkeiten eines **Kreisarchivpflegers/einer Kreisarchivpflegerin sind u.a.:**

→ Sammeln, aufbewahren, verzeichnen und dokumentieren von kulturellen Zeugnissen unserer geschichtlichen und regionalen Identität

→ Unterstützung und Beratung der Kommunen bei der Ablage ihrer Akten in die örtlichen Registraturen oder Archiven

Das **Tätigkeitsgebiet** für den **Kreisarchivpfleger/die Kreisarchivpflegerin** umfasst folgende Bereiche des Landkreises Ansbach:

→ Gemeinde Aurach, Gemeinde Burgoberbach, Markt Colmberg, Markt Dietenhofen, Markt Flachslanden, Stadt Heilsbronn, Stadt Herrieden, Markt Lehrberg, Stadt Leutershausen, Gemeinde Oberdachstetten, Gemeinde Petersaurach, Gemeinde Sachsen b. Ansbach, Gemeinde Schnelldorf

→ Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o. d. Tauber (Gemeinde Adelshofen, Gemeinde Gebsattel, Gemeinde Geslau, Gemeinde Insingen, Gemeinde Neusitz, Gemeinde Ohrenbach, Gemeinde Steinsfeld und Gemeinde Windelsbach)

→ Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst (Gemeinde Buch a. Wald, Gemeinde Diebach, Markt Dombühl, Stadt Schillingsfürst, Gemeinde Wettringen und Gemeinde Wörnitz)

→ Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell (Gemeinde Bruckberg, Gemeinde Rügland und Gemeinde Weihenzell)

Ansprechpartner: Sieglinde Keitel
Landratsamt Ansbach - SG 21, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel. 0981 468-2105, Fax 0981 468-182105, sieglinde.keitel@landratsamt-ansbach.de

Gefahr der Verbreitung der Geflügelpest im Winterhalbjahr 2021/22

Mit dem Vogelzug von Wassergeflügel, der spätestens nach Kälteeinbruch verstärkt stattfinden wird, ist erneut mit der Verbreitung des Geflügelpesterregers nach Süddeutschland zu rechnen. Ab dann besteht auch wieder für die hiesigen Hausgeflügelbestände die Gefahr der Einschleppung des Erregers.

In den Wildvogelpopulationen an den Küstengebieten Europas hat sich das Geflügelpestvirus (HPAI-Virus) über die Sommermonate 2021 gehalten.
Seit Anfang September 2021 gibt es verstärkt HPAI-Fälle bei Hausgeflügel in Belgien, Luxemburg, Frankreich und in der Tschechischen Republik sowie bei Wildvögeln in Frankreich, den Niederlanden und in Skandinavien. Die ersten Nachweise aus Deutschland wurden am 15. Oktober aus Schleswig-Holstein gemeldet. Aktuell sind bereits wieder vier Bundesländer betroffen.

Die Geflügelpest (AI) ist eine für den Menschen vollkommen ungefährliche Erkrankung, die aber bei einer Einschleppung in Hausgeflügelbestände und Hausgeflügelhaltungen hohe wirtschaftliche Schäden auslöst und vor allem bei Hühnervögeln zu qualvollem Erstickungstod führt. Die Jägerschaft reduziert aus diesem Grund gerade zum jetzigen Zeitpunkt die Wassergeflügelbestände, um vorbeugend die vorhandenen Tierzahlen zu reduzieren, die Bemühungen der Hausgeflügelhalter zu unterstützen aber auch das Fleisch gesunder Tiere zu nutzen und zu verwerten.
Spaziergänger und Wanderer werden gebeten, auf diese wichtigen Vorbeugemaßnahme, die oft in der Morgen- oder der Abenddämmerung erfolgt, Rücksicht zu nehmen (z.B. auf Wegen bleiben, Schilfgürtel meiden, Beschilderung beachten).

Bisher ist Süddeutschland – und damit auch der Landkreis Ansbach – noch nicht von der HPAI betroffen.

Wir bitten unsere Hausgeflügelhalter, falls noch nicht geschehen, folgende <u>vorbeugenden</u> Maßnahmen durchzuführen:

1) Falls noch nicht erfolgt, melden Sie Ihre Hausgeflügelhaltung bei folgenden Stellen an:
   a. Amt für Landwirtschaft (=> Zuteilung einer Betriebsnummer)
   b. Bayerische Tierseuchenkasse
   c. Örtlich zuständiges Veterinäramt, zum Beispiel veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de (= Anmeldung nach Viehverkehrsverordnung).
2) Stallen Sie das Hausgeflügel auf oder strukturieren Sie das Gehege, etwa durch eine Abdeckung, so dass kein direkter Kontakt zu Wildvögeln möglich ist.
3) Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel und Schadnager unzugänglich auf. Verfüttern Sie keine Eierschalen oder Geflügelteile aus anderen Haltungseinrichtungen.
4) Nutzen Sie kein Oberflächenwasser für Tränke oder Badeeinrichtungen, wie zum Beispiel Wasser aus einem Fluss/aus einem Teich.
5) Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände, benutzen Sie stalleigene Schutzkleidung (Kittel, Überschuhe, gesonderte Gummistiefel usw.).
6) Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder den Standort des Geflügels gegen unbefugten Zutritt von Personen, Wild- und Haustieren (z. B. Hunde, Katzen).
7) Führen Sie eine Schadnagerbekämpfung durch.

8) Lassen Sie Ihr Geflügel gegen die Newcastle Krankheit (Paramyxovirus) impfen, um anderen, vermeidbaren Krankheitsursachen entgegenzuwirken.
9) **Reduzieren Sie Ihren Bestand rechtzeitig, um Platznot oder Schwierigkeiten im Ernstfall bei einer möglichen Aufstallungsverpflichtung entgegenzuwirken**

Informieren Sie unverzüglich Ihren Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste (wenn innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) haben. Geflügelpest ist oft auch mit neurologischen-Symptomen (Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einem starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme verbunden.

Aus unserer Gemeinde

Verwendung des Regionalbudgets im Markt Flachslanden

Mithilfe des Regionalbudgets, einem Förderprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung, konnten in diesem Jahr drei tolle Projekte in unserer Gemeinde verwirklicht werden.

Nachdem im vergangenen Jahr bereits der Spielplatz in der Rosenbacher Straße komplett erneuert wurde, folgte nun der sehr in die Jahre gekommene Spielplatz in Sondernohe. Die Neuanschaffungen wurden mit rund 8.900 € gefördert. Aufgestellt wurden die Geräte von vielen fleißigen Helfern der Dorfgemeinschaft Sondernohe. Hier nochmal ein herzliches Dankeschön an alle die mitgeholfen haben. Die Anlage ist mittlerweile fertiggestellt und abgenommen. Wenn in ein paar Wochen der Rasen betretbar ist, können die Spielgeräte von den Kindern ausgiebig getestet werden.

Spielplatz in Sondernohe

Auch im Hammerweg hat sich etwas getan. Hier findet sich ab sofort direkt neben dem Beachvolleyballfeld ein Fitparcours. Der Markt hat für die Anlage eine Förderung in Höhe von 9.000 € erhalten. An den insgesamt sechs Stationen kann der ganze Körper trainiert werden. Ob an der Body Weight Station oder auf den Sprungkisten, hier trainiert man ausschließlich mit und gegen das eigene Körpergewicht. Sicherheit bieten beim Trainieren die ausgelegen Fallschutzmatten.

Der fertige Fitparcours im Hammerweg

Der Parcours ist in erster Linie für Senioren gedacht, kann aber von Groß und Klein genutzt werden. Der Standpunkt wurde zentral am Sportplatz gewählt, da er hier eine gute Ergänzung zum vorhandenen Angebot darstellt. Wir hoffen auf eine rege Nutzung der Anlage, sobald auch hier der Rasen betretbar ist.

Aufbau der Body Weight Station durch den Bauhof

Verschiedene Geräte ermöglichen ein abwechslungsreiches Training

Einige Bürger und Bürgerinnen haben sich an verschiedenen Stellen neue Sitzgelegenheiten gewünscht.

Die neubeschafften Bänke und Tischen laden zum verweilen ein

Durch die Förderung konnten auch ingesamt 28 neue Ruhebänke, sowie zwei Tische für Rund 14.000 € für das gesamte Gemeindegebiet beschafft werden. Die Maßnahme wurde mit ca. 8.400 € bezuschusst.

Ingesamt erhielt der Markt Flachslanden eine Förderung in Höhe von 26.326,11 € aus dem Regionalbudget. Wir hoffen, auch im nächsten Jahr wieder einige Projekte in unserer Gemeinde mit Hilfe des Regionalbudgets umsetzen zu können.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021– öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig
Die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Waldhier – Errichtung eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung; Kellerfeld 16

Die Bauherrin beabsichtigt den Bau eines Bürogebäudes (Architekturbüro) mit Betriebsleiterwohnung. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans „Kellerfeld, 2. Änderung“. Das Gebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen. Nach Prüfung der Bauunterlagen hält das Bauvorhaben sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans ein. Es handelt sich auch nicht um einen Sonderbau, so dass gemäß Art. 58 BayBO der Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden kann. Die Erschließung des Bau-

vorhabens ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig in den Bauunterlagen vorhanden. Die Bauherrin hat zugesichert die Nachbarunterschriften nach der Entscheidung im Gemeinderat nachzuholen.

Beschluss: einstimmig
Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag. Der Antrag wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Borsbach-Rosenbach“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans

4.1. Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Zusätzliche Berichterstatter: Frau Grabner (Ingenieurbüro Heller), Herr Zeilinger (Naturenergie Zeilinger UG)

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Borsbach-Rosenbach“ wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, über deren Inhalt eine Beratung und Abwägung erforderlich ist. Die Abwägungstabelle wurde mit der Sitzungseinladung übersandt. Für die erforderlichen Abwägungen sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die erforderliche Abstimmung erfolgt jeweils als Einzelbeschluss im Anschluss an den jeweiligen Sachvortrag mit Erörterung. Die Abwägungstabelle in der Fassung vom 28.09.2021 ist Bestandteil der Niederschrift. Die Beschlüsse werden einzeln zu den jeweiligen Randnummern in der Abwägungstabelle gefasst.

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung Nummer 1 + 2: einstimmig

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung Nummer 3: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Beschluss zur Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Nummer 1: einstimmig

Beschluss zur Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Nummer 2 + 3: einstimmig

Beschluss zur Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Nummer 4: einstimmig
Hierzu wird aktuell ein Blendgutachten erstellt, welches dann in den Bebauungsplan mit den entsprechenden Auflagen aufgenommen wird. Das Ergebnis des Bodengutachtens und der Änderungen im Bebauungsplan wird dann dem Marktgemeinderat bekanntgegeben.

Beschluss zur Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Nummer 5: einstimmig

Beschluss zur Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Nummer 6 + 7: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme
Hierzu wurde der Sicherheitsabstand der Solarmodule zu den angrenzenden Wald/Bäumen thematisiert. Der Abstand beträgt teilweise 10 m (ein Solarmodul). Es wird seitens des Marktgemeinderats angefragt, ob ein größerer Sicherheitsabstand sinnvoll wäre. Das wirtschaftliche Risiko wird aufgrund einer möglichen Versicherung als sehr gering eingeschätzt. Der Abstand wurde so gewählt um möglichst eine hohe Nutzfläche zu generieren und auch, weil ein Risiko für Leib und Leben nicht besteht. Die Solarmodule werden per Fernwartung bedient. Ein Aufenthalt von Menschen ist in diesem Bereich nicht zu erwarten. Alternativ könnte man noch überlegen, ob das Solarmodul mit den geringsten Abstand zum angrenzenden Wald an eine andere Stelle (Damm am Weiher) versetzt wird. Dies wird im Planungsprozess geprüft.

Beschluss zur Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Nummer 8: einstimmig

Beschluss zur Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Nummer 10-12: einstimmig

4.2. Beschlussfassung über die erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: einstimmig
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Borsbach-Rosenbach“ mit seinen Anlagen und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.09.2021 sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen. Die Auslegung und Beteiligung erfolgen nach Vorlage des Blendgutachtens und evtl. Änderungen im Bebauungsplan.

5. Radwegebau – Beschluss über die Vereinbarung zum Bau des Radweges Ansbach – Rügland sowie der Kostenbeteiligung des Marktes Flachslanden

Die Planung für den Radweg Ansbach-Rügland läuft schon seit vielen Jahren. Neben der Klärung der Zuständigkeit mussten auch viele weitere

Probleme und Unwägbarkeiten aus dem Weg geräumt werden. Auch Landrat Dr. Ludwig schaltete sich ein, als die Planung über Jahre nicht vorankam. Letztendlich wurde eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt, sowie den Kommunen, die v.a. vom Radweg profitieren und diesen forderten, erarbeitet.

Dem Markt Flachslanden liegen nun die Unterlagen über die Planung und den Bau des Radweges sowie die Vereinbarung vor. Die aktuelle Planung wird der Sitzung vorgestellt. Der Radweg verläuft an der Ostseite des Birkenfelser Forstes auf der östlichen Seite der St 2255 und somit knapp nicht über das Gebiet des Marktes Flachslanden. Trotzdem profitiert der Markt Flachslanden, genauso wie die Gemeinden Rügland und Weihenzell, sowie der Markt Lehrberg vom Bau des Radwegs. Durch ihn werden die Ortsteile Birkenfels. Kettenhöfstetten und Ruppersdorf an Ansbach angebunden.

Die Kosten des Geh- und Radweges stellen sich wie folgt dar:
Gesamtkosten des Geh- und Radweges 3.055.000 € brutto
Davon Baunebenkosten 225.000 € brutto
Davon Grunderwerb 158.000 € brutto
Davon Mehrbreite für Wirtschaftsweg 341.664 € brutto
Davon Kostenanteil Stadt Ansbach 230.000 € brutto
Davon Kostenanteil NorA-Gemeinden 615.000 € brutto

Die restlichen Kosten übernimmt der Freistaat Bayern. Vom Kostenanteil der NorA-Gemeinden entfallen auf den Markt Lehrberg 450.000 €, da die Kosten für den Grunderwerb und die Mehrbreite für den Wirtschaftsweg komplett vom Markt Lehrberg getragen werden. Die restlichen 165.000 € sind in gleichen Teilen auf die Gemeinde Weihenzell, die Gemeinde Rügland und den Markt Flachslanden aufzuteilen. Somit verbleibt beim Markt Flachslanden ein Kostenanteil in Höhe von maximal 55.000 €.

Der Marktgemeinderat sieht den Radweg grundsätzlich als erforderlich und positiv an. Es wird jedoch angefragt, ob andere Möglichkeiten erwägt wurden, als den Radweg an der Straßenmündung nach Egloffswinden enden zu lassen. Ursprünglich war angedacht, den Radweg bis zum Klinikum Ansbach auszubauen. Über Egloffswinden müsste man einen Umwege fahren, um nach Ansbach zu kommen. Weiterhin wäre fraglich, ob Flachslanden tatsächlich in diesem Ausmaß vom Radweg profitiert, um die Kosten zu rechtfertigen. Bürgermeister Henninger erläutert noch einmal den langwierigen und schwierigen Weg bis zu dieser Vereinbarung und bittet um Zustimmung.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme
Der Marktgemeinderat stimmt der aktuell vorgestellten Planung des Radweges Ansbach-Rügland sowie der Vereinbarung dazu zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Ansbach, dem Markt Lehrberg, dem Markt Flachslanden, der Gemeinde Rügland sowie der Gemeinde Weihenzell zu. Die Kostenbeteiligung in Höhe von maximal 55.000 € wird zugesichert.

6. Bauleitplanung – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Markt Obernzenn zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „PV Esbach Himmelreich“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplans – 2. Auslegung mit Abwägungen

Der Marktgemeinderat hat sich mit der Sache bereits in seiner Sitzung am 22.06.2021 beschäftigt und Beschluss gefasst. Der Markt Obernzenn hat die eingegangen Stellungnahmen abgewogen und führt nunmehr die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durch. Der Markt Flachslanden hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Einwände gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erhoben. Änderungen, die den Markt Flachslanden betreffen, wurden nicht durchgeführt. Es wird daher empfohlen entsprechend dem Beschluss vom 22.06.2021 zu verfahren.

Beschluss: einstimmig
Der Marktgemeinderat nimmt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV Esbach Himmelreich“ und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

7. Bodenschutzrecht – Frühere Hausmülldeponie Wippenau – Vertrag zum Rückbau der Grundwassermessstellen

Der Zuschussvertrag betrifft die Detailuntersuchung Teil B – Rückbau von Grundwassermessstellen der stillgelegten Hausmülldeponie am Hagweiher. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen auf Grundlage der Kostenschätzung insgesamt bis zu 50.000 Euro brutto. Diese Kosten sind vollständig (zu 100 %) förderfähig. Die Höhe des zu leistenden Eigenanteils der Gemeinde beträgt 23.477,68 Euro. Im Rahmen der Detailuntersuchung Teil A wurde dieser von der Gemeinde bereits vollständig erbracht, somit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde bis zur max. Förderhöhe 0 €. Die Vergabe des Auftrags hat bis

spätestens 30.11.2021 zu erfolgen. Die Maßnahme muss bis spätestens zum 30.09.2022 beendet und vollständig abgerechnet sein.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme
Der Marktgemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf der GAB Nr. 2-541-Detailuntersuchung Teil B – Rückbau von Grundwassermessstellen- zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rückbau der Grundwassermessstellen entsprechend den Vertragsbedingungen durchzuführen.

8. Abwasserbeseitigung – Erstellung eines Kanalkatasters für die gemeindlichen Abwasserleitungen; Einreichung des Förderantrags

Die Betreiber von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen haben ein Abwasserkataster nach Art. 54 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zu führen, in dem die Informationen über die Einleiter in die Abwasseranlagen in jeweils aktualisierter Form enthalten sind. Das Abwasserkataster besteht mindestens aus dem Kanalkataster, in dem
- der Kanalbestand,
- die Sonderbauwerke,
- die maschinellen Einrichtungen,
- die Messeinrichtungen,
- und die die wesentlichen Einleitungen in die Kanalisation, das sind die nach § 58 WHG genehmigungspflichtigen Einleitungen und die nach den Einleitungsbedingungen vorbehandlungspflichtigen oder besonders überwachungspflichtigen Einleitungen, und die Einleitungsstellen in die Gewässer sowie der Zustand der Anlagen zu beschreiben und in Übersichtsplänen darzustellen sind (Art. 54 Abs. 3 BayWG).

Der Markt Flachslanden hat aktuell kein Abwasserkataster und wird deshalb laufend bei der Überprüfung der Kläranlagen vom WWA Ansbach beanstandet. Nach der RZWas2018 ist die Erstellung eines Katasters im Sinn des Art. 54 BayWG mit 1 € pro laufendem Kanalmeter förderfähig. Der Förderantrag muss jedoch bis Ende des Jahres gestellt werden, da die RZWas2018 zum Ende 2021 ausläuft und durch die RZWas2021 ersetzt wird (in der RZWas2021 besteht diese Fördermöglichkeit nicht mehr). Die Kostenschätzung für die Erstellung eines Kanalkatasters beläuft sich aktuell auf 200.000 €. Die Förderung würde sich auf insgesamt 29.417 € belaufen. In welcher Art und Weise ein Kanalkataster für den Markt Flachslanden erstellt wird, muss noch wegen der hohen Kosten entschieden werden. Auf Grund der Förderfrist zum Jahresende muss jedoch der Förderantrag zumindest gestellt werden.

Beschluss: einstimmig
Der Marktgemeinderat stimmt der Antragstellung zur Förderung eines Kanalkatasters im Sinne des Art. 54 BayWG nach RZWas2018 zu. Die Entscheidung über die Erstellung eines Kanalkatasters erfolgt nach Bewilligung der Förderung.

9. Bekanntgaben/Sonstiges

Treffen zur LAG-Gründung auf NorA-Ebene am Mittwoch, 20.10. um 14.00 Uhr in Weihenzell
Im Allianzrat wurde besprochen, dass aus jeder Gemeinde drei Personen teilnehmen können. Vom Markt Flachslanden werden Erster Bürgermeister Henninger, Zweite Bürgermeisterin Guggenberger und Dritter Bürgermeister Hein teilnehmen.

Schreiben von Anwohnern aus Rosenbach/Kellern wg. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
Es soll zunächst das Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich des Bushäuschens angebracht werden, um eine Messung vornehmen zu können und dann das Gespräch mit den Antragstellern gesucht werden.

Künftige Gestaltung der gemeindlichen Grünflächen
Es gab hierzu immer wieder Vorstöße von Marktgemeinderat Meßlinger und Marktgemeinderat Kirschbaum. Mehrere Broschüren des Bayer. Umweltministeriums und des Bundesamts für Naturschutz liegen vor, die Beispiele und praktische Umsetzungen aufzeigen. Die Stadt Herrieden und die Gemeinde Röckingen sind in diesem Bereich schon aktiv. Es wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu gründen und bis zum kommenden Jahr Vorschläge zu erarbeiten.

Dies wird grundsätzlich befürwortet. Das erste Treffen zur konzeptionellen Orientierung und Festlegung der Maßnahmen sollte im Rahmen des Bau- und Umweltausschusses stattfinden. Der Bau- und Umweltausschuss wird hierzu eingeladen.

Weitere Bekanntgaben/Anfragen/Anregungen aus dem Marktgemeinderat

Es wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Friedhofssatzung dahingehend anzupassen, dass nicht mehr gepflegte Gräber begrünt/eingesät werden können. Es gibt einige Gräber auf dem Neuen Friedhof in Flachslanden, die nicht mehr durch Angehörige gepflegt werden können. Eine entsprechende Änderung wird geprüft und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Es sollte über die Öffnungszeiten der Grüngutannahme gesprochen werden. Der Verwaltung liegt

hierzu bereits ein Antrag vor, die Grüngutannahme zukünftig im Wertstoffhof zu betreiben. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Bürgerstiftung Flachslanden

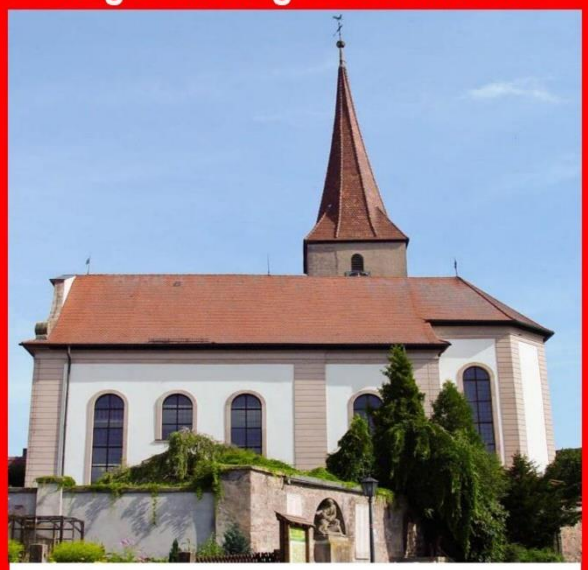

In der Heimat wirken

Die Bürgerstiftung Flachslanden ist u.a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Flachslanden tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Internationale Gesinnung, Völkerverständigung sowie Gemeinde- und Städtepartnerschaften

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung
Kontonummer für Spenden und Zustiftungen:
IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Flachslanden

Markt Flachslanden · Schulstraße 2 · 91604 Flachslanden

Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2021 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2021– öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig
Die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2021 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Bodächtel GmbH – Neubau eines Ausstellungspavillons; Industriestraße, Flachslanden

Die Bauherrin beabsichtigt den Bau eines Ausstellungspavillons an der Ecke Industriestraße in Richtung Fa. Buck. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 7 „Gründlein“. Das Gebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen. Nach Prüfung der Bauunterlagen hält das Bauvorhaben sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans ein. Es handelt sich auch nicht um einen Sonderbau, so dass nach Art. 58 BayBO der Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden kann. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig in den Bauunterlagen vorhanden.

Beschluss: einstimmig
Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag. Der Antrag wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

Marktgemeinderat Bodächtel nimmt an der Abstimmung nicht teil.

3.2. Bauvorhaben Hecht – Neubau von zwei Gauben; Neustetten, Hauptstraße

Der Bauherr beabsichtigt den Bau von zwei Dachgauben an einem Satteldach. Die Gauben sind in der Größe baugenehmigungspflichtig. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Rechtliche Bedenken gegen das Bauvorhaben bestehen nicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig auf den Bauunterlagen vorhanden. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Marktgemeinderat Hecht nimmt an der Abstimmung nicht teil.

3.3. Bauvorhaben Weihmann – Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus; Bergleiner Weg, Flachslanden

#Der Bauherr beabsichtigt den Bau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus. Die Terrassenüberdachung ist in der geplanten Größe baugenehmigungspflichtig. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Rechtliche Bedenken gegen das Bauvorhaben bestehen nicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig auf den Bauunterlagen vorhanden. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: einstimmig
Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

4. Hochwasserschutz – boden:ständig – Vorstellung der Maßnahmen für die nächsten Jahre

Peter Böhm von Baader Konzept stellt die Maßnahmen für das Projekt boden:ständig für die nächsten Jahre vor. Das Förderverfahren wurde bereits angestoßen. Die Maßnahmen müssen abgestimmt sein und ins Verfahren beim ALE eingebracht werden. Änderungen sind im Anschluss nur noch bedingt möglich. Es wird nochmal klargestellt, dass es einen höheren Fördersatz durch das ALE gibt, wenn die Maßnahmen eine ökologische Aufwertung aufweisen. Es ist z.B. angedacht bei Ruppersdorf einige Tümpel herzustellen, sodass diese auch als Brutstätte für Amphibien genutzt werden können. Die Pflege dieser Maßnahmen ist weiterhin möglich.

Es wird weiter über eine Maßnahme bei Borsbach gesprochen. Hier gäbe es je nach Möglichkeit des Grundstückskaufs mehrere Alternativen. Es geht um den Sedimentfang eines großen Ackers. Bestenfalls soll die Erde bei einem Starkregenereignis auf dem Acker verbleiben. Der Marktgemeinderat möchte noch weitere Maßnahmen ins Verfahren einbringen. Der Weiher zwischen Flachslanden und Wippenau (1. Weiher) soll auch ins Verfahren aufgenommen werden, da dort mit kleinen Maßnahmen viel Wasservolumen zurückgehalten werden kann. Ebenfalls solle die darunter liegenden Fläche (sog. Krampferli) mit aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden beschließt die Verfahrenseröffnung für das Projekt boden:ständig. Grundlage ist der vorgestellte Maßnahmenplan vom 19.10.2021 mit möglichen Ergänzungen.

TOP 8 wird vor TOP 5 behandelt.

5. Sonderprogramm Trinkbrunnen – Anschaffung von zwei Trinkbrunnen

Der Gemeinderat hat beschlossen, zwei Trinkbrunnen im Rahmen des Förderprogramms des bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz anzuschaffen. Die Verwaltung hat daraufhin Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt. Das Angebot der Firma AVR Anlagen & Verschleißtechnik Rettenmeier e. K. beträgt 3.451,00 Euro brutto und ist das günstigste Angebot. Es gibt sechs weitere Anbieter mit unterschiedlichen Ausführungen von Trinkbrunnen. Bedingung für die Förderung ist das Anbringen einer Infotafel. Für diese Tafel wurden ebenfalls Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot beträgt 59,50 Euro für eine Tafel in der Stärke 3,0 mm von der Firma Eckart GmbH. Es liegen weitere Angebote vor. Die Zuwendung beträgt 90 % der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 Euro je Trinkbrunnen. Gefördert werden max. zwei Trinkbrunnen pro Gemeinde.

Der Marktgemeinderat möchte mehr Wert auf die Gestaltung des Brunnens legen und nicht unbedingt den günstigsten Brunnen beschaffen. Es sollen noch weitere Angebote eingeholt werden, da es auch günstigere Steinbrunnen gibt. Die Angebote sollen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Der Beschluss zu diesem TOP wird vertagt.

6. Beschaffungswesen – Ausstattung des Rathauses mit neuer IT-Hardware; Angebotsvorlage und Vergleich mit dem Outsourcingangebot der AKDB „Next Go“

Der Verwaltung liegt ein aktuelles Angebot der AKDB bzw. der LivingData für den Austausch der gesamten Rathaus-Hardware vor. Die Hardware am Arbeitsplatz und die Serverhardware sind mittlerweile 5 Jahre alt und sind zu erneuern, zumal wichtige Updates und Garantien für die Hardware auslaufen, bzw. bereits abgelaufen sind. Die Verwaltung hat dabei zwei Möglichkeiten geprüft. Erstens, die klassische Beschaffung neuer Hardware und damit den „1:1“ Austausch der vorhandenen Hardware, und zweitens die Möglichkeit die Serverinfrastruktur teilweise an die AKDB abzugeben (Outsourcing).

Erste Alternative (reiner Hardwareaustausch):
Hardware Arbeitsplätze: 16.256,59 € brutto
Enthalten ist hier auch ein neuer Bildschirm für die Präsentationen im Bürgerbüro und ein PC-Arbeitsplatz für den Bauhof mit Netzanschluss. Geplant ist eine E-Mail-Erreichbarkeit des Bauhofes unter einer Funktionsadresse, z.B. bauhof@flachslanden.de
Hardware Server: 23.792,86 € brutto
Austausch des gesamten Servers mit Server-Rack, NAS und Softwarelizenzen.
Systembetreuungsvertrag (auf 5 Jahre): 21.134,40 € brutto
Gesamt: 61.183,85 € brutto

Zweite Alternative (Outsourcing Next Go):
Hardwarebeschaffung:20.236,78 € brutto (oder monatlich 439,03 €)

Auch für die Next Go-Variante muss neue Hardware für das Rathaus beschafft werden. Hier werden teilweise sogar höhere Anforderungen gestellt, bzw. es müssen andere Komponenten (Tablets für Ausweisarbeitsplatz) beschafft werden, was sich im höheren Preis niederschlägt. Dafür entfällt die Beschaffung der neuen Serverinfrastruktur. MDM (Mobile Device Management) Vertrag: 378,42 € brutto
Einmalige Systemumstellung: 10.353,00 € brutto
Monatlicher Bereitstellungspreis: 1.403,69 € brutto (ohne Hardware)
Gesamt: 30.968,20 € + 1.403,69 € (monatl.) brutto

Auf fünf Jahre gerechnet würde die Next Go-Alternative insgesamt **115.189,60 €** kosten und damit erheblich teurer sein, als der reine Hardwareaustausch.

Der Marktgemeinderat empfiehlt ein zweites Angebot für einen Vergleich einzuholen. Weiterhin soll die Beschaffung von Tablets für die Marktgemeinderatsmitglieder geprüft werden. Es sollen nach Möglichkeit alle Marktgemeinderatsmitglieder mit einem Tablet ausgestattet werden. Hierzu wird ein gesondertes Angebot, unabhängig vom Hardwarekauf eingeholt.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme
Der Markt Flachslanden beschafft für das Rathaus neue Hardware als reinen Hardwareaustausch (Erste Alternative) bei der Firma LivingData zu einem **Gesamtpreis von 40.049,45 € brutto**.

7. Ortsrecht – Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs an der Rosenbacher Straße und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)

In der letzten Marktgemeinderatsitzung wurde die Pflicht zur Grabpflege, welche sich aus den §§ 15 und 20 der Friedhofsatzung ergeben, thematisiert. Die Pflicht zur Pflege der Grabstätten gilt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Ruhefrist nach § 28 der Friedhofssatzung (20 Jahre). Auf Grund von geänderten Lebensumständen kommt es immer häufiger vor, dass die Gräber über diese relativ lange Zeit nicht dauerhaft gepflegt und ordnungsgemäß durch die Angehörigen unterhalten werden können.

Auf dem Friedhof an der Rosenbacher Straße hat man zwar die Wahl zwischen klassischen Gräbern mit Bepflanzung und Gräbern mit einer Grabplatte bzw. Urnengräbern ohne Bepflanzung (Eichenhain). Wenn man sich jedoch für ein klassisches Grab oder Urnengrab entschieden hat, bietet die bisherige Satzung über die gesamte Ruhezeit keine Erleichterung. Die Satzung soll nun dahingehend geändert werden, dass bereits nach 10 Jahren Ruhezeit die Gräber durch die Angehörigen abgeräumt werden können. Die Ruhezeit soll weiterhin bei 20 Jahren verbleiben.

Die Satzung soll wie folgt geändert werden (die neuen Satzungsteile sind fett und kursiv markiert):

§ 15 Abs. 1:
Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach Beisetzung würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.
§ 15 Abs. 2:
Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
§ 15 Abs. 3:
Kommen der Nutzungsberechtigte oder die sonst Verpflichteten im Sinne von § 14 Abs. 2 ihrer Verpflichtung nicht nach, kann sie der Markt Flachslanden unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten der Verpflichteten getroffen werden.
§ 15 Abs. 4:
Die Verpflichtung nach den Absätzen 1-3 gilt für die Zeit von 10 Jahren. § 28 gilt insofern nicht. Sollte die ordnungsgemäße Pflege und Instandhaltung der Grabstätte nach dieser Zeit nicht mehr möglich sein, ist diese vollständig durch den Nutzungsberechtigten oder durch die in § 14 Abs. 2 genannten Personen abzuräumen. Zur vollständigen Abräumung gehört die Entfernung aller Gegenstände, sowie nachträglich bereitgestellten Pflanzen oder sonstigen Anlagen auf der

Grabstätte.
§ 15 Abs. 5:
Wird die Grabstätte im Sinne des § 15 Abs. 4 abgeräumt, ist dies dem Markt Flachslanden mindestens drei Monate vorher anzuzeigen.
§ 15 Abs. 4 wird in § 15 Abs. 6 geändert.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimme
Der Marktgemeinderat stimmt den Satzungsänderungen in der vorgestellten Form zu mit der Maßgabe, dass der Abs. 5 wie folgt ergänzt wird:
§ 15 Abs. 4 gilt nicht für das Grabmal auf der Grabstätte. § 20 der Satzung bleibt unberührt.
Die Satzung ist öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt eine Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

8. Gemeindlicher Bauhof – Beschaffung eines E-Autos und einer Wandladestation für den Bauhof – Bericht über einen Motorschaden an einem weiteren Fahrzeug und Beratung über das weitere Vorgehen

Dem Marktgemeinderat ist bekannt, dass für den gemeindlichen Bauhof ein neues zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden soll. Hierzu wurden auch Mittel (25.000 €) in den Haushalt 2021 eingestellt. Der Markt Flachslanden beabsichtigt den Kauf eines Elektrofahrzeugs. Hierzu wurden in Absprache mit den betroffenen Bauhofmitarbeitern folgende drei Angebote eingeholt:

Autohaus Franken:
Opel Vivaro-E Cargo Edition M, 100 kW (136 PS), 75 kWh Batterie: 51.934,58 € brutto,
abzgl. Sondernachlass: 14.939,58 € brutto
Reichweite: 329 km
Gesamt: **36.995,00 € brutto**

Autohaus Vogel:
Nissan e-NV200 (ME1), 80 kW (109 PS), 40 kWh Batterie: **31.059,00 € brutto**
Vorführwagen, Stand: 950 km, Erstanmeldung: 30.09.2020, Reichweite: bis zu 275 km

Autohaus Oppel:
Peugeot e-Expert L2 Premium, 100 kW (136 PS), 50 kWh Batterie: **36.000,00 € brutto**
Reichweite: bis zu 316 km

Bei allen Fahrzeugen ist zusätzlich noch die Bundesförderung der BAFA abzuziehen, sodass der Nissan und der Peugeot mit insgesamt 9.000 € (6.000 € Bundesförderung, 3.000 € Herstellerzuschuss) und der Opel mit 7.500 € (5.000 € Bundesförderung, 2.500 € Herstellerzuschuss) gefördert werden. Zusätzlich wird der Gewerbeverband einen Betrag in Höhe von 7.450 € für Werbezwecke geben.

Für den Markt Flachslanden bleiben somit Kosten in Höhe von;

Opel Vivaro: 22.045,00 € brutto
Nissan e-NV200 14.609,00 € brutto
Peugeot e-Expert 19.550,00 € brutto

Zusätzlich soll eine Wandladestation angeschafft werden. Um für mögliche weitere Anschaffungen vorbereitet zu sein, sollte die Wandladestation zwei Fahrzeuge gleichzeitig laden können. Eine solche Wandladestation der N-ERGIE würde 2.200 € brutto kosten.

Es wird angefragt, ob es auch eine günstigere Alternative für die Wandladestation gibt. Eine einzelne Wandladestation mit einem Ladepunkt würde 450 € kosten. Die Anschaffung der Wandladestation wird noch überprüft.

Beschluss: einstimmig
Der Markt Flachslanden beschafft für den gemeindlichen Bauhof ein neues Elektroauto der Marke Nissan e-NV200 zu einem Gesamtpreis von 31.059,00 €. Abzüglich der BAFA-Förderung und des Beitrags des Gewerbeverbandes verbleiben dem Markt Flachslanden Kosten in Höhe 14.609,00 €.

Zu TOP 8
In der vorletzten Woche ist ein Motorschaden am Opel Combo des Klärwärters aufgetreten. Durch das Abreißen der Steuerkette hat der Motor einen Totalschaden und muss ausgetauscht werden. Marktgemeinderat Herbert Schultheiß hat sich über einen Austauschmotor informiert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten über Anbieter im Internet einen gebrauchten Austauschmotor zu beziehen. Heute ist das Angebot der Fa. Schopf über den Einbau eines neuwertigen Ersatzmotors eingegangen. Es beträgt 5.014,93 €.

Beschluss: einstimmig
Der Markt Flachslanden nimmt das Angebot der Fa. Schopf an und ersetzt den defekten Motor im Opel Combo zum Preis von 5.014,93 €.

9. Abfallbeseitigung – Aufstellung eines kostenlosen Grüngutcontainers am Wertstoffhof; Antrag Marktgemeinderat Dukes

Mit Mail vom 26.08.2021 stellte Marktgemeinderat Dukes den Antrag, einen kostenlosen Grüngutcontainer am Wertstoff des Marktes Flachslanden aufzustellen. Hierzu wurden durch die Verwaltung drei Angebote für einen Grüngutcontainer eingeholt.

Firma Rudolf Ernst GmbH:
Aufstellung 25 €, Mulde 135 €, Logistikpauschale

8,50 € Miete 41,10 €/p.M., Entsorgung 58 €/p.T.

Firma Tremel GmbH
Aufstellung 75 €, Mulde 125 €, Miete 30 €/p.M., Entsorgung 35 €/p.T.,

Firma Schneider & Sohn
Aufstellung 90 €, Mulde 0 €, Miete 25 €/p.M., Entsorgung,60,50 €/p.T.

Die durchschnittlichen Kosten pro Jahr belaufen sich aktuell auf ca. 4.200 € für den Betrieb der Grüngutdeponie. Beim Angebot der Firma Tremel würden die Kosten sich auf etwa 2.600 € reduzieren. Beim Angebot der Firma Ernst liegen die durchschnittlichen Kosten pro Jahr etwa bei 3.850 €. Die durchschnittlichen Kosten der Firma Schneider & Sohn betragen ca. 3.600 €. Die durchschnittlichen Einnahmen betragen derzeit etwa 1.500 € pro Jahr. Es wird daher empfohlen die Gebühren trotz der Kosteneinsparung beizubehalten. Falls die Anlieferung kostenlos gemacht werden sollte, wird mit erheblich höheren Anlieferungsmengen gerechnet, möglicherweise auch aus Nachbargemeinden.

Der Marktgemeinderat hält die Aufstellung eines Grüngutcontainers am Wertstoffhof für sinnvoll, allerdings nur zur Abgabe von Kleinmengen. Bei größeren Anlieferungen sollte weiterhin das Grüngut an der Hochstraße abgegeben werden.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme
Der Markt Flachslanden beschafft einen 10 cbm großen Grüngutcontainer entsprechend dem Angebot der Firma Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH. Der Container wird am Wertstoffhof aufgestellt und kann zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofs angeliefert werden. Die Gebühren für die Anlieferung von Grüngut bleiben unverändert. Das bisherige Angebot der Grüngutabgabe

an der Hochstraße bleibt zusätzlich zur Anlieferung am Wertstoffhof wie gehabt bestehen.

10. Bekanntgaben/Sonstiges

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die Mittagsbetreuung in der Grundschule nicht mehr vom Kindergarten angeboten
Ausschlaggebend war, dass kein zweiter fester Raum nur für die Mittagbetreuung angeboten werden kann. Ab dem neuen Schuljahr wird die Mittagsbetreuung von der Gemeinde mit eigenem Personal in Zusammenarbeit mit der Schule organisiert. Das ist in den meisten Gemeinden der Fall. Die Abwicklung über den Kindergarten ist eine Ausnahme.

Die Weihnachtsmärkte in Sondernohe und in Flachslanden finden dieses Jahr statt.

Anmerkung der Redaktion:
Inzwischen wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.11.2021 beschlossen, dass die beiden Weihnachsmärkte abgesagt werden.

Anregungen/Anfragen aus dem Marktgemeinderat

Der Sportverein TSV Flachslanden hat Fußballtore abzugeben. Es handelt sich um große Tore (Großfeld). Die Abgabe erfolgt kostenlos.

Es gibt weiterhin Beschwerden bezüglich Hundekot. Es wird ein ausführlicher Hinweis im nächsten Mitteilungsblatt aufgenommen.

Im nächsten Jahr findet wieder eine Aktion zur Gehölzpflege statt. Betroffen wären Virnsberg, Neustetten, Kettenhöfstetten und Teile des Ortskerns. Die Vereine sollten sich die Termine vormerken.

NorA-Nachrichten

NorA BÜRGERBUS
FLACHSLANDEN · LEHRBERG · OBERDACHSTETTEN · RÜGLAND · WEIHENZELL

Neue Corona Regeln im Bürgerbus

Solange es die pandemische Lage zulässt und wir Bürgerbusfahrer/innen haben die uns unterstützen, wollen wir den Betrieb des Bürgerbusses aufrecht halten.

Ab sofort gilt für alle **Bürgerbus-Gäste** die **3G-Regel**. Ein entsprechender Nachweis ist vor Antritt der Fahrt dem Bürgerbusfahrer vorzulegen.

Wir halten zusammen…
Und uns an die Hygieneregeln

Bitte tragen Sie eine FFP 2 Maske während der gesamten Fahrt, sowie beim Ein- und Aussteigen

Setzen Sie sich möglichst auf die hintere Rücksitzbank – halten sie 1,5 m Abstand zu anderen

In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen – nicht in die Hand

Wir lüften den Bus nach jeder Fahrt

Wir desinfizieren klassische Berührungspunkte wie z.B. Türgriffe am Bus

Kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt, wenn Sie sich krank fühlen oder folgende Symptome haben: Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Fieber. Falls sich der Verdacht auf Corona bestätigt, teilen Sie uns dies unverzüglich mit. **Markt Flachslanden 09829 91 11 0**

Rangau auf dem Weg nach Europa Start der Online-Beteiligung

Die drei kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA mit ihren insgesamt 20 Städten und Gemeinden stellen sich neu auf, um den Raum für zukünftige Herausforderungen weiter fit zu machen, und schließen sich zur LAG Rangau zusammen. Als LAG Rangau soll eine gemeinsame Aufnahme in das EU-Programm LEADER erfolgen, durch welches zusätzliche Fördermittel in die Region geholt werden sollen.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme in die EU-Förderung ist die Erstellung einer sogenannten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die zukünftige LEADER-Region. In dieser LES wird der Rahmen für die weitere Entwicklung gesteckt. Da die Bevölkerung und Akteur:innen ihre Region am besten kennen, findet zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) eine Beteiligung statt. Nach der gemeinsamen digitalen Auftaktveranstaltung Mitte November folgen nun die zwei Bausteine der Online-Beteiligung: eine Online-Befragung sowie das Web-Mapping.

Die **Online-Befragung** bezieht sich auf die gesamte Region der LAG Rangau und erfolgt selbstverständlich anonym. Die Teilnahme an der Befragung dauert nur ein paar Minuten. Zur Online-Befragung: http://umfrage.planwerk.de/s/les-rangau Darüber hinaus können Interessierte ihre Meinungen, Anmerkungen sowie Anregungen und Ideen für die LAG Rangau zu verschiedenen Themen der Entwicklung der Region in einer **digitalen, interaktiven Karte (Web-Mapping)** eintragen. So kann es z.B. um die Naherholung und den Naturraum, um Soziales, Ehrenamt und Gemeinschaft, um die Daseinsvorsorge und Mobilität sowie weitere Themen gehen. Es können auch bereits von anderen Personen gemachte Einträge kommentiert sowie mit Zustimmung oder Ablehnung versehen werden. Die Einträge werden anonym und ohne persönliche Daten veröffentlicht.

Zur interaktiven Karte (Web-Mapping): www.jetzt-mitmachen.de/les-rangau. Alle Bürger:innen sowie Akteur:innen sind herzlich eingeladen, die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LAG Rangau zu unterstützen und sowohl an der Online-Befragung teilzunehmen als auch ihre Meinungen, Anmerkungen, Anregungen und Ideen in der bereitgestellten Karte einzutragen. Die Teilnahme an der Online-Befragung sowie am Web-Mapping soll jeweils im Zeitraum von **Ende November 2021 bis 09. Januar 2022** möglich sein. Danach können die Einträge im Web-Mapping unter dem unveränderten Link noch bis 24. Januar 2022 angeschaut werden. Für die Teilnahme im Voraus herzlichen Dank!

Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der LAG Rangau: www.lag-rangau.de.

Regionalbudget 2021

Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach

Auch in diesem Jahr konnten aufgrund des kommunalen Zusammenschlusses insgesamt **81.659,62 EUR Fördergelder** für Kleinprojekte in die NorA geholt werden.

In diesem Jahr wurden insgesamt 14 Kleinprojekte in allen fünf NorA Gemeinden umgesetzt.

Auch **2022** werden wir für die Region wieder das Regionalbudget beantragen.

Machen Sie sich heute schon Gedanken welche Kleinprojekte Sie, **Ihr Verein** oder Ihre Gemeinde mit Hilfe des Regionalbudgets umsetzen kann.

Nähere Einzelheiten im nächsten Mitteilungsblatt.

Entwickeln Sie mit uns Ihre Region!

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

Rückblick zu den Jugendkulturtagen

Die Gemeinde Flachslanden beteiligte sich daran mit zwei Veranstaltungen. Unter "Flachslanden blüht" wurden von freiwilligen Helferinnen und Helfern Blumenzwiebeln in die Erde gesteckt. Dafür ein herzliches Dankeschön an Familie Daniela Grob, Frau Angela Möbus, Familie Birgit Neumeier, Frau Elvira Leibel, Herrn Jürgen Imschloß, Frau Gabi Kuhn, Frau Alexandra Hofmann, Familie Andreas Albrecht, Frau Johanna Imschloß und Familie Löffler. Lassen wir uns dann im Frühjahr überraschen, wo in unserer Gemeinde "Farbtupfer im Grünen" gefunden werden.

Weihnachten naht...

Was Weihnachten ist, haben Menschen fast vergessen, Weihnachten ist mehr als nur Geschenke und Essen.

Weihnachten ist mehr als Weihnachtsmarkt oder Kaufen, auch nicht durch lärmende Straßen mit Lichterketten zu laufen.

Weihnachten heißt auch, dass Eltern Zeit für Kinder haben, Lieder singen, Gedichte lernen, Basteln, kleine Gaben.

Weihnachten ist mehr als schenken, Weihnachten heißt: Mit dem Herzen zu denken.

Dazu alte Lieder singen und musizieren bei Kerzenschein - ja, so soll Weihnachten sein.

Ich wünsche Euch allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und verbleibe mit besten Grüßen als Euere Jugendbeauftragte

Edeltraud Imschloß

Schulnachrichten

Mitreißendes Theaterstück an der Grundschule Flachslanden

Im Rahmen der Jugendkulturtage des Landkreises Ansbach kamen unsere Schüler/innen dieses Jahr in den Genuss einer mitreißenden Weltraumgeschichte. Es gastierte das Theater Rootslöffel aus Nürnberg mit dem Stück „Sternenhimmel“.

Zu bekannten Melodien der Neuen Deutschen Welle spielten die beiden Schauspieler die spannende Geschichte von Herrn Schneider und Herrn Müller. Während Herr Schneider am liebsten in seinem Stuhl sitzt und in die Wolken schaut, von Erdbeereis träumt oder Rad fährt, will Herr Müller nur weg von hier. Er will auf einen anderen Planeten – ohne Haie, Sumpfmonster oder Essen ohne Nachtisch.

Die beiden machen sich, nachdem die Ausbildung zur Abwehr aller Gefahren abgeschlossen ist, tatsächlich auf die Reise ....

Mit viel Schwung, Witz und Humor zogen die beiden Schauspieler die Kinder in ihren Bann. Der Abschluss-Song „Sternenhimmel“ begleitete uns an der Schule noch lange als Ohrwurm! Herzlichen Dank für diesen wunderbaren Theatervormittag!

Herzlichen Dank auch an Herrn Dittenhofer vom Landratsamt Ansbach und an Edeltraud Imschloß für die Organisation!

Geteilte Freude, ist doppelte Freude!

Auch heuer haben wieder viele Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern liebevoll Weihnachtspäckchen für Kinder in Rumänien ge-

packt. Die Aktion läuft an unserer Schule seit vielen Jahren, denn „geteilte Freude, ist doppelte Freude“.

Mittlerweile wurden die Päckchen von Herrn Hengelein, der sich mit diesen auf eine ca. 1600 km lange Fahrt macht, abgeholt. Am Zielort angekommen werden sie dann vor Weihnachten an besonders hilfsbedürftige Kinder verteilt.

Wir bedanken uns bei allen, die diese Aktion unterstützt haben!

Karin Gehring im Namen des Schulteams der Grundschule Flachslanden

Handballaktionstag 2021

Am 15. und 18. November fand der Handball-Grundschulaktionstag 2021 statt. Gemeinsam mit seinem Partner der AOK möchte der DHB damit einen Beitrag dazu leisten, Kinder wieder in Bewegung zu bringen. Am Aktionstag selbst konnten die Kinder in zwei Schulstunden ihre persönlichen Handball-Fähigkeiten erproben.

Neben verschiedenen Spielformen und Geschicklichkeitsübungen mit dem Ball wurde auch die Teamfähigkeit erlernt. Die Grundschule wurde dabei von zwei richtigen Profis des Handballvereins Ansbach unterstützt. Durch die spielerische Übungsformen konnten einige Kinder für die Teamsportart begeistert werden.

Annika Rosin im Namen des Teams der GS Flachslanden

Informationsveranstaltung Johann-Steingruber-Schule, Staatliche Realschule Ansbach

Wir laden alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten zur Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Johann-Steingruber-Schule Ansbach ein.

Datum: 20.01.2022
Uhrzeit: 19 Uhr
Ort: Turnhalle der Realschule Ansbach

Falls es die allgemeine Lage zulässt, werden auch Führungen durch das Schulhaus angeboten. Die jeweils gültigen Pandemie-Regeln für Veranstaltungen sind zu beachten. Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation auf der Homepage der Realschule Ansbach (www.realschule-ansbach.de). Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Herbert Argmann
Realschuldirektor

Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien

Am **Dienstag, 18. Januar 2022, um 19:00 Uhr** findet in der **Sporthalle des Theresien-Gymnasiums**, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt. Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die

Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Angesichts der aktuellen Situation wird darum gebeten, dass jeweils nur ein Elternteil pro Kind an der Veranstaltung teilnimmt. Neben der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske bitten wir darum, nur geimpft bzw. negativ getestet oder nachweislich von Corona genesen vom persönlichen Informationsangebot in der Schule Gebrauch zu machen.

EXTRA Senioren

Gedanken zur Weihnachtszeit

W ieder geht ein Jahr zu Ende
E rinnerung an Kindheitstage werden wach
I ch freue mich
H eute noch an Wunder glauben
N iemand soll alleine sein
A dventskalender begeiten Kinder
C hristnacht bewahre deinen Sinn
H eut ist der Heiland geboren
T raget in die Weilt doch ein Licht
S terne leuchten am Himmel
W elches Geschenk bereitet echte Freude
U nd was von Herzen kommt, das zählt
E ngel sind unsere Lebensbegleiter
N atürlicher Tannenduft, echte Kerzen
S chön war die Zeit
C hancen geben, Frieden nutzen
H abe Dank für Kleinigkeiten und geschenkte Zeit
E inmal war es doch schön

Edeltraud Imschloß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Dezember 2021:

Zum 94. Geburtstag

- Reutelshöfer Paulina, Rosenbach 25

Zum 91. Geburtstag

- Büttner Margareta, Flachslanden

Zum 80. Geburtstag

- Sporer Christa, Virnsberg, Kalkacker 5

Standesamtliche Nachrichten

Geburten
keine

Eheschließungen
keine

Sterbefälle
Lux Norbert, Neustetter Str. 29
Gebauer Richard, Rosenbacher Str. 21
Vogel Marianne, Ansbacher Str. 34
Dill Ingeborg, Neustetter Str. 24
Reuter Elise, Neustetten, Ebenhofstr. 6
Dukes Melanie, Marktplatz 14

Kirchliche Nachrichten

Evang,-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden Dezember 2021

Donnerstag, 02. Dezember
9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
Freitag, 03. Dezember
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
Sonntag, 05. Dezember, 2. Advent
10.30 Uhr Gottesdienst „anders“ mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Nici Gabriel von Open doors
Donnerstag, 09. Dezember
9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.
Freitag, 10. Dezember
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
Samstag, 11. Dezember
8.30 Uhr – 12.30 Uhr Konfi-Tag im Gemeindehaus
Sonntag, 12. Dezember, 3. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Donnerstag, 16. Dezember
9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.
Donnerstag, 16. Dezember
14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus
Adventlicher Nachmittag mit Kaffee und Kuchen
Geschichten und Lieder mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Elisabeth Kiefer
Es gilt die 2G-Regelung, bitte bringen Sie Ihren Nachweis mit!

Freitag, 17. Dezember
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Hans Schneider
9.30 Uhr – 10.30 Uhr KiGo-live im Gemeindehaus
Donnerstag, 23. Dezember
9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.
Freitag, 24. Dezember, Heiliger Abend
15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Team
18.00 Uhr Christvesper mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Es gilt bei beiden Gottesdiensten die 3G-Regelung, bitte Nachweis mitbringen! Schüler bitte Schülerausweis mitbringen, für Kinder besteht keine Nachweispflicht. Bitte kommen Sie rechtzeitig!
Samstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag
9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Sonntag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag
9.30 Uhr Gottesdienst mit Lektor Ingo Treiber
Freitag, 31. Dezember, Silvester
18.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Samstag, 01. Januar, Neujahr
18.00 Uhr Neujahrsandacht mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Ev,-Luth. Pfarramt Flachslanden
Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,
E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de
Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Pfarramtssekretärin Katja Kett
Öffnungszeiten im Pfarramt:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Dezember 2021

Mi. 01.12.
06:30 AN-CK Kapelle-**Roratemesse**
18:00 AN-CK **Bußgottesdienst vor Weihnachten**
Do. 02.12.
18:00 UA Hl. Messe
Fr. 03.12.
18:00 SO Hl. Messe
Sa. 04.12.
17:30 NE Vorabendmesse
18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 05.12. 2. Adventssonntag
08:30 UA Eucharistiefeier - Kolpinggedenktag
10:30 AN-CK Eucharistiefeier
10:30 AN-CK Pfarrsaal - Kindergottesdienst
Di. 07.12.
18:00 VI Hl. Messe
19:00 VI-PZ Pfarrgemeinderatssitzung
Mi. 08.12. Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria
06:30 AN-CK Kapelle - Roratemesse
Do. 09.12.
18:00 NE Hl. Messe
Sa. 11.12.
17:30 UA Vorabendmesse
18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 12.12. 3. Adventssonntag (Gaudete)
08:30 VI Eucharistiefeier
10:30 AN-CK Eucharistiefeier
Di. 14.12.
18:00 VI Bußgottesdienst vor Weihnachten
Mi. 15.12.
06:30 AN-CK Kapelle - Roratemesse
18:00 RÜ Eucharistiefeier vor Weihnachten
Do. 16.12.
18:00 UA Hl. Messe
Sa. 18.12.
11:00 UA Trauung Helmut und Carmen Koziel, Obernzenn
17:30 NE Vorabendmesse
18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 19.12. 4. Adventssonntag
08:30 SO Eucharistiefeier
10:30 AN-CK Eucharistiefeier
Di. 21.12.
18:00 VI Hl. Messe
Mi. 22.12.
06:30 AN-CK Kapelle - Roratemesse

Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem in den Weihnachtsgottesdiensten. Bitte bringen Sie eigene Laternen mit.

UNSERE FESTGOTTESDIENSTE

Nach den bisher gültigen staatlichen Regeln gilt folgendes: An Weihnachten finden die Christmetten um 17 Uhr in Sondernohe und um 19 Uhr in Virnsberg statt, die unter der „**2G-Regel** (mit ständigem Tragen der FFP2-Maske - ohne Abstand“ gehalten werden. Das heißt, nur Geimpfte und Genesene mit gültigem Dokument, können an diesen Messen teilnehmen.

Das gleiche gilt für die Festmessen am 25. und 26. Dezember.

Fr. 24.12. Heiliger Abend *Adveniat-Kollekte*
15:00 AN-CK Familienchristmette
15:00 SO Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel der Erstkommunionkinder
17:00 SO Christmette Musikalische Umrahmung mit der Trachtenkapelle Sondernohe
18:45 VI Weihnachtliche Einstimmung durch die Blaskapelle Virnsberg
19:00 VI Christmette Musikalische Umrahmung mit der Blaskapelle Virnsberg
21:45 AN-CK Musikalische Einstimmung
22:00 AN-CK Christmette
Sa. 25.12. Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten *Adveniat-Kollekte*
09:00 NE Festgottesdienst mit Kindersegnung
10:30UA Festgottesdienst mit Kindersegnung
So. 26.12. Hl. Stephanus, erster Märtyrer
08:30 VI Festgottesdienst mit Kindersegnung
10:30 AN-CK Festgottesdienst
Fr. 31.12.
17:00 SO Eucharistiefeier zum Jahresschluss
19:00 AN-CK Eucharistiefeier zum Jahresschluss
Sa. 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
17:00 VI Eucharistiefeier zum Jahresbeginn
18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 AN-CK Eucharistiefeier zum Jahresbeginn
So. 02.01. 2. Sonntag nach Weihnachten
08:30 UA Eucharistiefeier
10:00 AN-CK Aussendung der Sternsinger
10:30 AN-CK Eucharistiefeier
Do. 06.01. Erscheinung des Herrn
08:30 VI Eucharistiefeier
10:30 AN-CK **Eucharistiefeier**

Sternsingeraktion 2022

"Gesund werden - gesund bleiben" Kinder in Afrika

Ab dem 01.01.2022 können Spenden für die diesjährige Sternsingeraktion, **die aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider wieder ausfällt**, in die dafür aufgestellten Boxen in all unseren Kirchen eingelegt werden. Gesegnete Türaufkleber liegen ebenfalls aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Bürozeit im Virnsberger Pfarrbüro Spenden abzugeben und Türaufkleber zu erhalten. Auf Wunsch werden auch Spendenquittungen ausgestellt.

Sa. 08.01.
17:30 UA Vorabendmesse
18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 09.01. Taufe des Herrn
08:30 VI Eucharistiefeier
10:30 AN-CK Eucharistiefeier mit Kindersegnung
10:30 AN-CK Pfarrsaal - Kindergottesdienst

Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie *daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt.*

Kath. Pfarramt Virnsberg
Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de
Pfarrer Dieter Hinz
Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel
Öffnungszeiten Pfarramt:
Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Vereinsnachrichten

Kindergartenförderverein Flachslanden

Einladung zur Jahreshauptversammlung am

Donnerstag 10.02.2022 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Rose, Flachslanden

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Kassiers
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Interessierte, Eltern, Omas und Opas sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet nur unter den aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt bzw. wird gegebenenfalls erneut verschoben.

Die Vorstandschaft

Heimatverein Flachslanden e.V.

Verkauf von Strümpfen und anderen Strickwaren

Fleißige Strickerinnen haben uns wieder mit Strümpfen in verschiedenen Größen für Kinder und Erwachsene versorgt. Ebenso stehen selbstgestrickte Mützen, Handschuhe, Pulswärmer und Schals zur Auswahl.

Da der Weihnachtsmarkt nicht stattfinden kann, melden Sie sich bei Bedarf bitte bei Johanna Wiegel, Tel. 09874/4254.

Bei Abwesenheit bitte auf dem Anrufbeantworter Name und Telefonnummer für einen Rückruf hinterlassen.

Inge Emmert, Schriftführerin

Christbäume

verkauft die Feuerwehr heuer am

Feuerwehrgerätehaus

Mittwoch, 8. Dezember von 17:30 bis 19:30
Donnerstag, 9. Dezember von 17:30 bis 19:30
Freitag, 10. Dezember von 14:00 bis 18:00
Samstag, 11. Dezember von 9:00 bis 16:00

Freiwillige Feuerwehr Markt Flachslanden

Maskenpflicht!
Die zu dieser Zeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

Achtung, dringendes Anliegen vom Kindergartenförderverein

Wir haben eine Verkaufsbude, welche wir und der Kindergarten in Zukunft wieder verstärkt nutzen möchten. Dafür bräuchten wir einen Unterstellplatz. Es wäre super wenn sich jemand meldet. Vielleicht hat jemand Platz oder kennt jemanden? Das wäre wirklich super. Wir würden uns freuen :)

Vielen Dank euer Kindergartenförderverein.

Bitte einfach anrufen:
Angela Bader 0160 97331263
Kerstin Bartelmeß 0151 12085445

Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!
unser nächstes Treffen findet am 1. Dezember ab 11:30 Uhr im Gasthaus zum Kreuz in Virnsberg statt.

Anni Bodächtel

FFW Neustetten
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 14.Januar 2022 findet im Gemeinschaftsraum in Neustetten um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der FFW Neustetten statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Schatzmeister
3. Bericht Kommandant
4. Bericht KBI oder KBM
5. Bericht Bürgermeister
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Rückblick Kirchweih 2019 Vorschau 2022
8. Wünsche und Anträge

Bitte um vollzähliges Erscheinen in Uniform.

Gez. Dieter Hoffmann
1. Vorstand FFW Neustetten

Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage machen wir eine längere Weihnachtspause.
Alle Aktiven werden informiert, wenn Singstunden wieder vertretbar sind.

Die Jahrhauptversammlung 2022 wird im Sommer abgehalten.

Die Vorstandschaft

Inge Dänzer

Veranstaltungskalender

Dezember

1. Dezember 11:30 Uhr
Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden
Monatstreffen, Gasthaus zum Kreuz, Virnsberg

Januar

14. Januar 20.00 Uhr
FFW Neustetten
Jahreshauptversammlung, Gemeinschaftsraum Neustetten

Aus unserer Region

Verdienstmedaille und Ehrenzeichen verliehen

„Jule ist wie ein Sechser im Lotto“, sagen Beate und Arne Kramm aus Herrieden über ihre Tochter Julia-Mareike. Sie ist für die ganze Familie – die Eheleute und die beiden Geschwister Katharina und Johannes – ein großer Gewinn. Julia-Mareike leidet an einer schweren Stoffwechselerkrankung. Als Kind prognostizierten die Ärzte ihr eine Lebenserwartung von 14 Jahren. Heute ist sie 28 Jahre alt. Durch die Krankheit hat Julia-Mareike das Sprechen, das Laufen und auch die geistige Selbstständigkeit verlernt, aber sie wird von ihrer Familie aufgefangen. Sie ist auf den Rollstuhl und auf umfassende Hilfe angewiesen – und bekommt diese vorbehaltlos von ihren Eltern. Fast 15 Jahre lang kümmerten sie sich ausschließlich zuhause

um Julia-Mareike, heute werden sie unter der Woche tagsüber von der Lebenshilfe unterstützt. Der Bundespräsident hat Beate und Arne Kramm für ihren außergewöhnlichen Einsatz die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig übergab die Auszeichnung und würdigte Familie Kramm für diese aufopferungsvolle Pflege. Es sei bewegend zu erfahren, mit welch großer Energie und Bescheidenheit die Eheleute sich um ihre Tochter kümmerten – zusätzlich zu Beruf und Haushalt sowie mit großer Aufopferungsbereitschaft, denn die Pflege verlange pro Person mehr als 40 Stunden in der Woche. So beginne der Tag bereits um 5 Uhr, und er sei nachts nicht zu Ende, weil Beate und Arne Kramm für Julia-Mareike immer wieder aufstehen. „Berührend und vorbildhaft“ nannte Herriedens Bürgermeisterin Dorina Jechnerer die Haltung der Familie Kramm.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig ehrte Irene Ilsenstein, Arne und Beate Kramm, Friedrich Horänder sowie Fritz Lothert (von links) für ihr Engagement.Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Beim Ehrungsnachmittag im Landratsamt übergab Landrat Dr. Jürgen Ludwig außerdem drei Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern. So wurde Friedrich Horänder aus Kressenhof bei Leutershausen für sein jahrzehntelanges Engagement im Obst- und Gartenbauverein Leutershausen (OGV) sowie im Gesangverein 1951 Jochsberg ausgezeichnet. Im OGV engagiert sich Friedrich Horänder seit 1955. Unter seiner Federführung wurde die vereinseigene Mosterei von Grund auf erneuert und technisch auf einen modernen Stand gebracht. „Es gibt wohl keine der vielen Hundert von Saftflaschen, die nicht durch seine Hände gegangen ist“, lobte der Landrat. Im Gesangverein Jochsberg war Friedrich Horänder über 40 Jahre verantwortlicher Chorleiter. Unter anderem lagen Liedauswahl, Proben sowie Teilnahmen an Jubiläen und Festen in seinen Händen. Bürgermeister Markus Liebich und der langjährige Stadtrat Hans Rummel – er hatte die Ehrung angeregt – bedankten sich im Namen der Stadt beim 94-Jährigen.

Irene Ilsenstein aus Dürrwangen erhielt ebenfalls das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Sie war maßgeblich an der Gründung der AHiD – Angehörigenselbsthilfegruppe bei Demenzerkrankungen Ansbach beteiligt. Ihr Ehemann war an einer seltenen Form der Demenz erkrankt und Irene Ilsenstein suchte Hilfe. Seit 2001 leitet sie die AHiD. „Die Selbsthilfegruppe ist eine große Hilfe für die Angehörigen, die durch ihre häusliche Situation meist massiv unter Druck stehen. Sie können sich aussprechen und werden von den anderen verstanden“, schilderte Landrat Dr. Jürgen Ludwig in seiner Laudatio. Mit ihrem Engagement beweise Irene Ilsenstein, dass aus gegenseitiger Hilfe und Unterstützung Zuversicht, Kraft und Hoffnung entstehen können. „Beispielgebend“ ist das Engagement von Irene Ilsenstein für Bürgermeister Jürgen Konsolke. Er wünschte sich für die Geehrte „viele Nachahmer“.

Mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wurde auch das Engagement von Fritz Lothert aus Burgoberbach gewürdigt. Er führte die Schützengesellschaft Edelweiß Burgoberbach 1958 e. V. von 1993 bis 2020 als Erster Schützenmeister. „In diesen zweieinhalb Jahrzehnten hat er sich große Verdienste um seinen Heimatverein erworben. Seiner unermüdlichen Arbeit ist es unter anderem zu verdanken, dass der Verein nach der Kündigung des angestammten Domizils im Jahr 2012 ein provisorisches Vereinsheim finden konnte und so vor dem drohenden Aus bewahrt wurde“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Fritz Lothert handelte mit der Gemeinde einen langfristigen Mietvertrag für das Dachgeschoss des ehemaligen Bauhofes aus. In Eigenleistung durch die Vereinsmitglieder wurden die Räumlichkeiten zu einer modernen Schießstätte umgebaut. Durch den Neustart mit moderner Schießtechnik konnte der Verein den dringend benötigten Mitgliederzuwachs verzeichnen. Burgoberbachs Bürgermeister Gerhard Rammler zollte Lothert seinen Respekt, „wie gut sich der Schützenverein entwickelt hat“.

Anzeigen

Sanitär

Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Sperber
Wärmetechnik Franken GmbH

Unser Wissen
Ihre Wärme!

Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.
Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
0172 / 8566994

Wir wünschen
frohe
Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!

Schülerhilfe!
Das Original. Lokal & digital.

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981-19418
www.schuelerhilfe.de/ansbach

heink
Gestaltung Raum & Fassade

+ Parkettböden / Parkett / Massivdielen
+ Parkettsanierung
+ Vinyl / Designbeläge
+ Teppichböden
+ Nadelfilz / Kugelgarn-Böden
+ PVC-Böden / CV-Beläge
+ Korkböden
+ Laminatböden
+ Linoleum-Böden

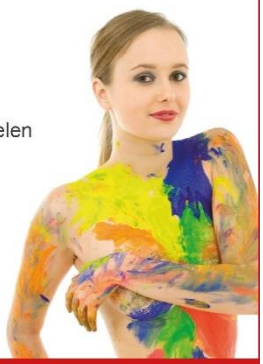

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Frohe
Weihnachten
und ein
gutes neues Jahr

wünscht Ihnen
Andrea Girke
Geprüfte Fußpflegerin

Möckenau 6
91617 Oberdachstetten
Telefon: 09845/ 98 58 77
Handy: 0170/ 4 97 66 21

Fußpflege
Hausbesuche
Chakramassage
Diabetischer Fuß

E-Mail: amgirke@t-online.de

Urlaub vom 23.12.2021 bis 02.01.2022

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH
Georg-Oberer-Weg 32
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Metzgerei · Catering
Volkert
Flachslanden

Metzgerei Volkert
Ansbacher Str. 19
91604 Flachslanden
09829-276

TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

Wenn die Weihnachtszeit beginnt
und alle sehr besinnlich sind,
wird es Zeit zurück zu blicken
und einen Weihnachtsgruß zu schicken.

Allen Kunden, die wir haben,
gilt es einmal " Dank" zu sagen!
für ein ganzes Jahr und Ihr Vertrauen,
auf das wir auch in Zukunft bauen.

Wir freuen uns aufs neue Jahr.
Und wünschen nun, zu guter Letzt,
ein wunderschönes Weihnachtsfest!

Ihre Metzgerei Volkert

seit 1999
Baumannshof
Öko-Lieferservice
Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!
Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de
ökokiste
Bioland

Bekennen Sie Farbe!
heink
Gestaltung Raum & Fassade
+ Maler- und Tapezierarbeiten
+ Fassaden-Renovierungen
+ Wärmedämmverbundsysteme
+ firmeneigenes Gerüst
+ Bodenbeläge
Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG. JEDE SPENDE HILFT!
IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
www.kinderhilfe-bethlehem.de
DZI Spenden-Siegel
caritas
KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
Steuererklärung?
Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.
Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
www.vlh.de

Manuel Trammer
Fliesenleger
Trammer fliesen
Sondernohe 34
91604 Flachslanden
Tel: 09829 / 932081
Fax: 09829 / 932082
Mobil: 0174 / 8196094
E-Mail: trammer-fliesen@t-online.de
Verlegen von
Fliesen ◆Platten ◆Mosaiken
Beratung und Planung
Wünscht Ihnen
Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

ehemann
planen & bauen
Danke, für die gute Zusammenarbeit
Danke, für das entgegengebrachte Vertrauen
Wir wünschen allen unseren
Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches, gesundes
neues Jahr.
Ehemann Planen & Bauen GmbH - Industriestr. 12 - 91604 Flachslanden
Tel.: 09829-94181 - Mail: info@ehemann-bau.de

HUFNAGEL Landtechnik

Sanitär-Installation
Forst- & Gartengeräte
Verkauf & Kundendienst

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

STIHL® DIENST · KUHN · NEW HOLLAND

Oberfeldbrecht 25 | 90616 Neuhof a. d. Zenn | Tel. 0 91 07-2 26

Suche kleines Anwesen o. Haus

evtl. mit Scheune in der Gemeinde Flachslanden. Zum Mieten oder Pachten. Tel.: 09107 / 92 59 389

Elvira Leibel - Ihre VORWERK Beraterin
Mobil: 0170 - 5222639
E-Mail: Elvira.Leibel@kobold-Kundenberater.de

Welche Gelegenheit eignet sich besser als Weihnachten, um sich für das Vertrauen im letzten Jahr zu bedanken?

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine wunderschöne Weihnachtszeit, Gesundhedit und ein frohes Fest mit Ihren Lieben.

Angebot gültig bis 09.01.2022

Bäckerei Meyer

Sehr geehrte Kunden,

wir schließen unsere Bäckerei ab 28.11.2021 wegen Geschäftsaufgabe leider für immer! Diese Entscheidung fällt uns nicht leicht. Für Ihre lange Treue und Verbundenheit möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und weiterhin alles Gute.

Ihre Bäckerei Hans Meyer, Flachslanden

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Frohe Weihnachten

Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

KANZLER EDV

- ✓ Hardware
- ✓ Software
- ✓ Netzwerk
- ✓ IT-Betreuung
- ✓ Sicherheits-Lösungen
- ✓ Internet / DSL
- ✓ Reparaturen

Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden · www.kanzler-edv.de

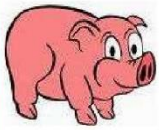

Ulrich´s Hausmetzgerei

Hausschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Ulrich Hofmann,
Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr, Sa. 7.00 – 16.00 Uhr

Neumeier Bauspenglerei
dachrinnen · einblechungen · metalldächer

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Bauspenglerei Neumeier

Kettenhöfstetten 21, 91604 Flachslanden
Telefon (09829) 93 25 40 Mobil (0170) 3 27 87 51
E-Mail neumeier-bauspenglerei@t-online.de
Internet www.neumeier-bauspenglerei.de

Daniela Büttner
proWIN - Beratung

proWIN international

Wiesenstraße 8
91604 Flachslanden

015156612096
danielabprowin@gmail.com

Symbiontische Reinigung
Reinigungsartikel
Natural Wellness
Beauty- und Wellness-Produkte
Best Friends
Premium Tiernahrung

www.prowin.net

ZIMMEREI GRAUF

So geht Holzbau

Unsere Leistungen:

- Holzhäuser
- Dachstühle
- Altbausanierung
- Innenausbau
- Carports
- Dachfenster

Wir wünschen allen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Kellerfeld 5
91604 Flachslanden
Mobil: 0160/94 82 02 98

Die innovative Zimmerei

Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Fest und ein erfolgreiches Jahr 2022

KFZ-WESNITZER

Reparatur aller Fabrikate
EG-Fahrzeuge
Inzahlungnahme
Abschlepp- und Bergungsdienst
TÜV-Vorbereitung und Abnahme
Leasing – Finanzierung

KRAFTFAHRZEUGE - TRAKTOREN - LANDMASCHINEN
KLEINGERÄTE
INDUSTRIESTRASSE 6
91604 FLACHSLANDEN
TELEFON 0 98 29/3 69

Kompletter Service rund um das Auto
Neu- und Gebrauchtwagen
Karosserie Instandsetzung aller Fabrikate

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Familie Hofmann

HOFMANN
...Gutes vom Bauernhof
Sondernohe • Telefon 09829/321
www.hofmann-bauernladen.de

Frische Freilandgänse bitte vorbestellen!

Frische Suppenhühner und Hähnchen
Fleisch- und Wurstwaren
Geschenkkörbe
Frischeinudeln, Eier u. v. m.

Hofladen Montag und Dienstag geschlossen * Mittwoch bis Freitag geöffnet von 08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Ein frohes Fest
und ein
gutes neues Jahr

wünscht Ihnen

Kfz-Meisterbetrieb
FRITZ SCHOPF
91604 Flachslanden – Telefon 0 98 29/2 48

Es weihnachtet sehr ...

... Zeit, einmal „Danke" zu sagen
für Ihre Kundentreue und Ihr Vertrauen!

Wir wünschen unseren Kunden
eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Start ins neue Jahr!

www.schreinerei-volkert.de

Ihr Spezialist für Möbel und Innenausbau

Ernst Volkert
Schreinerei
MÖBEL · TREPPEN · KÜCHEN · INNENAUSBAU · CNC-FRÄSEN
Ruppersdorf 5 · 91604 Flachslanden
Tel. 09828/94130 · Fax 09828/94131 · schreinerei-volkert@t-online.de

Stadtwerke Rothenburg
ob der Tauber GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams im RothenburgBad suchen wir Sie!
Rothenburg ob der Tauber | Feste Anstellung | Minijob

Unsere Angebote:

- **Rettungsschwimmer (m/w/d) auf 450 EUR Basis**
  Sie unterstützen unser Team bei der Badeaufsicht, bieten in der Sauna Wellnessangebote an und wirken bei Aktionen und Veranstaltungen mit.
- **Kassenpersonal (m/w/d) auf 450 EUR Basis**
  Zur Verstärkung unseres Personals an der Kasse im RothenburgBad suchen wir freundliche und zeitlich flexible Mitarbeiter (m/w/d) als Aushilfe.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Übermitteln Sie uns bitte Ihre ausführliche Bewerbung, einfach über unser Online-Portal: **www.stadtwerke-rothenburg.de.**

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH, Personalentwicklung,
Herr Antonius Spang, Steinweg 25 in 91541 Rothenburg o.d.T.

VitalPARK FRANKENHÖHE

GESUND, AKTIV IN FLACHSLANDEN

HIMMLISCHE WEIHNACHTEN, BEGLEITET VON LIEBE, FREUDE, RUHE UND BESINNLICHKEIT UND EIN WUNDERVOLLES NEUES JAHR VOLLER ZUFRIEDENHEIT, GLÜCK UND WOHLBEFINDEN!

WÜNSCHT EUCH DAS
VitalPARK TEAM

www.vitalpark-frankenhoehe.de

vitalpark_frankenhoehe VitalParkFranken

Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K.
Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden
Tel. (09829) 9322272 fit@vitalpark-frankenhoehe.de

Apotheke Lehrberg

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

Liebe Kinder,
am 6.12.2021
kommt der
Nikolaus!

Bringt bis 3.12. euer bemaltes Bastelkörbchen in die Apotheke und holt euch am 6.12 euer Nikolausgeschenk ab.

Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr!

Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2022

Ihr Partner vor Ort

Uwe Walter
Unabhängiger Makler

Investmentanlagen
Versicherungen

Marktplatz 11
91604 Flachslanden

Tel.: 0 98 29 / 9 30 70
Fax: 0 98 29 / 9 30 71
Email: info@uwewalter.net
Internet: www.uwewalter.net

Gasthaus
„Zum Kreuz“
Virnsberg
Tel. 09829-300

Besuchen Sie uns auch unter: www.zum-kreuz-virnsberg.de

Wir wünschen allen Freunden, Gästen und Bekannten einen besinnlichen Advent, gesegnete Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!
Familie Scheidel-Meyer-Guggenberger

Besuchen Sie uns im Advent in unserer weihnachtlichen Gaststube, jeden Sonntag von 11-14 Uhr: reichhaltige Speisekarte mit Karpfen, Gänsebrust nachmittags Kaffee und hausgemachte Kuchen. Vorbestellung und Abholung auch möglich!

Am 2. Weihnachtstag von 11 - 16 Uhr geöffnet
Mittagstisch bis 14 Uhr - Vorbestellung möglich.
Sie suchen noch ein Geschenk? Gerne erstellen wir für Sie einen Gutschein nach Wunsch!

Haarmonie
für Ihr Haar und Sie

HAST DU DIE HAARE SCHÖN?

Neu!!!
in Flachslanden

Wir kümmern uns drum

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden Tel.: 09829 - 9326380
Öffnungszeiten: Di – Fr 8:30 – 18 Uhr & Sa 8 – 14 Uhr
Facebook: Friseur Haarmonie in Flachslanden

Zimmerei Berger

Zimmerei Berger GmbH
Kellerfeld 15
91604 Flachslanden
0174 - 73 73 600

DACHSANIERUNGEN
Alles aus einer Hand

- ✓ Erhebliche Heizkostenersparnisse
- ✓ Gesünderes Wohnklima
- ✓ Wertsteigerung Ihres Hauses
- ✓ Minderung des CO_2 Ausstoßes
- ✓ und natürlich moderne Optik

Nutzen Sie jetzt Steuervorteile + Staatliche Förderungen

www.zimmerei-berger.net

Stich Brandschutz
Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Unsere Leistungen für Sie

Vorbeugender Brandschutz
- Kraftbetätigte Türen und Tore

Baulicher Brandschutz
- Brandschutztüren und -tore
- Feststellanlagen
- Brandschutzabschottungen von Kabeln, Rohrleitungen und Kombiabschottungen
- RWA- und Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher

Betrieblicher Brandschutz:
- Brandschutzbeauftragter, Brandschutzhelfer sowie Evakuierungshelfer
- Ausbildungen, Löschübungen, Brandschutzprüfungen

Sonstige Leistungen
- Flucht- & Rettungspläne gem. DIN ISO 23601
- Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095
- Erstellen von Brandschutzordnungen Teil A, B, und C gemäß DIN 14096

WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST!

Rosenbacherstraße 18 · 91604 Flachslanden
Fon: 0151 59 16 77 01 · info@stich-brandschutz.de
www.brandschutz-stich.de

A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin
Berufskraftfahrer
Weiterbildung
Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52

FAHRSCHULE
Ansbach - Flachslanden
Graf
Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr

www.graf-fahrschule.de

POPP IMMOBILIEN
freundlich - menschlich - kompetent

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Inge Popp
Mobil: 0175 - 1954199
Telefon: 09829 - 1567
Sonnenseestr. 10
91604 Flachslanden
Mail: info@poppimmobilien.com
www.poppimmobilien.com

Wir fahren Sie: (auch mit firmeneigenen Rollstuhl)

- zur Dialyse
- zu Ambulanten Behandlungen
- zu Ambulanten Operationen
- zu stationären Behandlungen
- zur Strahlen – oder Chemotherapie
- zur Reha oder Anschlussheilbehandlung
- zur Kur oder in die Tagesklinik
- zu Veranstaltungen jeder Art
- zum Einkaufen
- zu privaten Besuchen
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- u.s.w.

FAHRDIENST WELLHÖFER
Wir machen Sie mobil

Fahrdienst Wellhöfer
Egenhausen 111
91619 Obernzenn
Tel.: 09844 - 95 910
Fax: 09844 - 95 911
www.fahrdienst-wellhoefer.de

WÜNSCHT IHNEN UND IHREN FAMILIEN
DAS TEAM DER
Zimmerei Berger
Frohe Weihnachten
UND EINEN GUTEN RUTSCH IN 2022!
Zimmerei Berger GmbH
Kellerfeld 15 | 91604 Flachslanden
Telefon: 0174 - 73 73 600
www.zimmerei-berger.net

Wir wünschen Ihnen wunderschöne Feiertage
und ein gesundes
neues Jahr!
Seien Sie unser neuer Stern im W+ Team!
Wir sind für Sie da!
Ihr starker Partner für
+ attraktiven Wohnraum
+ qualitative Arbeitswelten
+ Lösungen für Ihren Bestand
Architektur
Rosenbacher Str. 6 | 91604 Flachslanden | www.waldhierplus.de | fon 09829-932262-1

ERWIN´S
Pizzabude
Wir schließen!
Zum letzten Mal backen wir für Euch
Pizza am 11.12.2021.
Wir möchten uns für die jahrelange Treue vielmals
bedanken und wünschen fröhliche Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Rettungscrew gesucht!
Mission: Marine-Ehrenmal erhalten
Jetzt spenden!
Danke für Ihre
Unterstützung!
Spendenkonto des Marine-Ehrenmals
Kieler Volksbank • Konto-Nr. 56 77 66 40
IBAN DE68 2109 0007 0056 7766 40
Alle Infos finden Sie hier
marine-ehrenmal-erhalten.de
Dr. Florian Huber, Archäologe und Forschungstaucher
Christin Erbacher, Hauptbootsmann
Dr. Jann M. Witt, Historiker des Deutschen Marinebundes e.V.
Deutscher
Marinebund
Das Bündnis für
Mensch. Schifffahrt. Meer.
Deutscher Marinebund e.V. als Treuhänder der Eduard Theis Stiftung

IHR PARTNER
IN DER REGION
kompetent und kundennah

HORNIG
PHOTOVOLTAIK ZENTRUM

Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Start ins neue Jahr voller Energie.

Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · www.photovoltaik-hornig.de

Schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!
Komplett mein Bad.

Meßlinger
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Direkt an der B13!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!

Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg
Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...
Heizungsmodernisierung
Energieeinsparung
Renovierung
Sanierung
Neubau
Kundendienst

NOTDIENST
0151/26625176

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung
WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!